

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 3

Artikel: Kulturdokumente
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsstunde und motivierten dies der Schulbehörde gegenüber damit, daß ihre Kinder konfessionslos seien. Die Kirchenbehörde antwortete mit dem Antrage, diesen Schulkinder mangels einer Religionsnote das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse zu verweigern. Sowohl die Lehrerkonferenz als auch der Bezirksschulrat entschieden jedoch, daß die Schulkinder auch ohne Besuch des Religionsunterrichtes zum Aufstieg für reif erklärt werden. Der Landesschulrat für Niederösterreich hob diesen Beschluß auf und entschied, daß jene Schulkinder zum Aufstieg nicht reif seien.»

Das Bundesministerium hat eine Beschwerde der Eltern sowohl als auch der Väter jener Kinder abgewiesen mit der Begründung, daß die Bezirkshauptmannschaft vom Austritt jener Kinder «nicht Kenntnis nahm» und daß die Beschwerde des Lehrkörpers unzulässig sei, da «dem Lehrkörper einer Volksschule überhaupt kein Beschwerderecht gegen Verfügungen ihrer vorgesetzten Schulbehörde zustehe».

So steht es also um die Elternrechte, wenn sie den Bestrebungen einer herrschenden konfessionellen Partei nicht genehm sind.

Aus der Bewegung.

Vom 6. bis zum 8. April hat in Berlin die dritte freigeistige Woche der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik stattgefunden, und zwar in den Räumen des ehemaligen preußischen Herrenhauses. Außer den Kommissionssitzungen wurden öffentliche Vorträge veranstaltet, in denen u. a. die Thesen zur Behandlung kamen: «Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein sollte», «Die Bedeutung des historischen Materialismus in der freigeistigen Bewegung», «Der Entwicklungsgedanke und das Freidenkertum», «Schafft weltliche Feiern».

Kulturdokumente.

Inquisition von heute. Mallorca ist eine spanische Insel im Mittelmeer. In einer ihrer Städte, Pollenza, hat sich kürzlich die im folgenden beschriebene *inquisitorische Verbrennungs-Tragikomödie* abgespielt.

«Um 7 Uhr früh begann von allen Kirchen Pollenzas unheimliches Totengeläute. Um 9 Uhr trat eine düstere Prozession aus der Kathedrale. Voran in Viererreihe die Geistlichkeit und etwa 150 Mönche, alle mit Grabkerzen in den Händen; dann die Notablen der Stadt, ihre Frauen, Schwestern und Töchter; hierauf, von den Lehrern und Lehrerinnen geführt, die Schulkinder, Mädchen und Knaben; schließlich eine Militärabteilung. Die Prozession bewegte sich langsam vorwärts. Vor den Kirchen, vor den Wohnungen des Bürgermeisters, des Polizeichefs, des Garnisonskommandanten und anderer Grössen hielt sie an. Nach einer Stunde erreichte der Zug den Konstitutionsplatz, wo der *Scheiterhaufen* errichtet war. Von den Balkonen und Fenstern hingen Teppiche und andalusische Tücher, wie es in Spanien an hohen Festtagen der Brauch ist. Um halb 11 Uhr trat der Bischof auf die Estrade vor dem Scheiterhaufen und zelebrierte unter Assistenz der ganzen Geistlichkeit eine feierliche Messe. Die Glocken, die während der Messe verstummt waren, begannen dann wieder zu läuten. Auf den Scheiterhaufen wurden Mengen von *ketzerischen Büchern* geworfen, darunter die Geschichte der Inquisition von Perez Galdos, ferner die Schriften des Gelehrten *Unamuno* und des Diktators *Ibanez*, der gefährlichsten geistigen Gegner der Diktatur Primo de Riveras.» (N. Z. Z.)

Die Geissler von Bombon. In Nr. 1 dieses Blattes haben wir von den fanatischen Anhängern der von einer Frau Marie Mesmin gegründeten Sekte berichtet, die den Pfarrer von Bombon geisselten im Glauben, er habe sie verhext. — Von den *Gerichtsverhandlungen* wird dem «Freidenker» (Organ der prolet. Freidenker des Rheinlandes und Westfalens) geschrieben:

Zuerst wurde der städtische Beamte Lourdin vernommen. Als er das Zimmer des Untersuchungsrichters betrat, zeigte er auf den Pfarrer de Noyers, der noch immer von den erlittenen Schlägen geschwächt ist, und erklärte mit Ekstase: *Dieser Mann da ist der Satan*, er schickt die Krankheit mit den Vögeln aus, die über Bombon fliegen. Diese Vögel kamen in den Garten unserer heiligen Mutter Mesmin und machten Mutter Mesmin krank. Wo die Vögel über die Felder geflogen sind, wachsen aus den Exkrementen Champions, die vergiftet sind. Wer diese Pilze verspeist, oder auch nur ihren Geruch einatmet, ist dem Teufel verfallen.

Auch der zweite Geissler, der Kommissar Froger, redete ähnliche Tollheiten. Froger behauptete, dass der Priester de Noyers ein Teufelspriester sei, der ihm die Säfte aus dem Leibe gezogen habe. Es habe nur eine Möglichkeit gegeben, den dämonischen Zauber zu brechen. Der Pfarrer musste bis aufs Blut gezeißelt werden, damit der Teufel aus seinem Körper ausfahre.

Die Weiber sollen nicht ganz denselben Grad von Verrücktheit erreicht haben wie die männlichen Angeklagten; immerhin erklärte die Witwe Robert, eine Frau mit guter Schulbildung, es sei Pflicht frommer Seelen, für die Madonna und Marie Mesmin zu leiden.

Als der Schwärmer Lourdin gefragt wurde: «Woher wissen Sie, dass der Teufel aus dem Leib des Priesters de Noyers ausfuhr?» antwortete er mit Inbrunst: «Ich habe ihn gerochen!» Er erreichte damit einen ungewollten — Heiterkeitserfolg.

Religion und Sittlichkeit.

Religion und Sittlichkeit. Erstens. Abbondio, der katholische Pfarrer von Solduno (Maggiatal), der wegen eines Sittlichkeitsvergebens von der Polizei gesucht wurde, ist nunmehr verhaftet und ins Locarneser Gefängnis eingeliefert worden.

Zweitens. Der Methodistenbischof Bast in Kopenhagen ist wegen Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Drittens. Franziska W., Bauerntochter aus Gneis im Tirol, und *Marienkind* des dortigen Jungfernbundes (!) hat laut Innsbrucker Gerichtssaalbericht vom 3. April folgende Handlungen begangen:

1. Nach der im September 1924 in ihrer stillen Kammer nächtlicherweise erfolgten Geburt eines Kindes den Entschluss gefasst, das Kind aus der Welt zu schaffen und zu Gott inständig gebetet, dass er ihre schwere Sünde verzeihen möge.

2. Das Kind mit Weihwasser besprengt, dann es zwischen die Bettbreter und die Matratze gelegt, und sich selbst in das Bett hineingelegt. Während dieser Zeit hat sie fortwährend gebetet.

3. Als sie festgestellt hatte, dass das Knäblein bereits tot sei, betete sie ihm das Totengebet, besprengte es noch einmal mit Weihwasser und schlief traumlos bis zum Morgen durch.

4. Sie trug die nächste Nacht das tote Kind auf den Ortsfriedhof, um es in geweihter Erde zu bestatten . . .

(Aus «Allgem. Nährpflicht», Wien.)

(Dies zur Illustration des von den Gläubigen aufgestellten Dogmas vom Gottesglauben als der einzigen zuverlässigen moralischen Grundlage. Siehe Leitartikel.)

Vermischtes.

Mexiko räumt auf, leider nur mit den ausländischen Priestern. Diese wurden nämlich samt und sonders ausgewiesen. Zahlreiche Kirchen wurden in Theater und Museen verwandelt. Das Vermögen der Kirchengesellschaften verfiel der Konfiskation; der Religionsunterricht an den staatlichen Schulen ist abgeschafft.

Kircheneintritts- statt -austrittserklärung! Ganz im Geiste der und gestützt auf die gegenwärtige Rückwärtsbewegung zu Kirchentum und Mystizismus glaubt die Hamburger Evangelische Kirchensynode den Zeitpunkt für Forderung der *Erschwerung des Kirchenaustrittes* für gekommen. An ihrer letzten Sitzung erklärte sie «es für dringend erwünscht, dass der Austritt aus der Kirche nur nach *zweimaliger*, in einem Zwischenraum von etwa vier Wochen abzugebenden Erklärung erfolgen kann, und ersucht den Kirchenrat, darüber mit den staatlichen Instanzen zu verhandeln.»

«Es werde Licht» schreibt dazu: «Wie kommt überhaupt der Staat dazu, von seinen Bürgern, die niemals rechtskräftig eine Kirchenmitgliedschaft erworben haben, zu verlangen, dass sie durch eine Austrittserklärung kündigen müssen? Kirchliche Handlungen, wie Taufe, Firmung, Konfirmation, vollzogen an unmündigen Kindern, können doch unmöglich rechtliche Festlegungen nach sich ziehen. Zu verlangen ist vielmehr, dass jeder Staatsbürger mit Erlangen der Mündigkeit eine rechtsgültige Erklärung über die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft abgibt, falls er eine solche Mitgliedschaft wünscht!»

Einverstanden!! — Nicht minder wäre es an der Zeit, dass man in *Zürich* mit der arroganten Bestimmung abführe, dass man Schüler der Sekundarschulstufe, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, von diesem dispensieren lassen muss, obwohl er, als konfessionelle Einrichtung, verfassungsgemäss fakultativ, d. h. kein Pflichtfach ist.

Kirchenaustritt. Die Kirchengemeinde Jena-Ost ist dazu übergegangen, die Namen der aus der Kirche Ausgetretenen im Gemeindeblatt zu *veröffentlichen*. Unsern Kirchengemeinden zur Nachahmung empfohlen! Denn jeder Austretende macht auf diese Weise wenigstens *einem* andern Mut zur Nachfolge.

Un erwünschte Materialisation. In Genua erzählt man sich, dass sämtliche Teilnehmer einer Spiritistensitzung, nachdem die Uhr Mitternacht geschlagen, mit schallenden Ohrfeigen von den Geistern, die sie heraufbeschworen, aus dem Zimmer gejagt wurden. Sogar vor dem Hüter des Gesetzes, einem Carabinieri, und einem Soldaten, die der Veranstaltung beiwohnten, hatten die Geister keinen Respekt und prügeln sie mitleidlos zur Tür hinaus. Das Gerücht hat die Bewohner der kleinen Genuesser Gassen derart in Aufregung gebracht, dass die Polizei nun selbst sich für die unhöflichen Geister interessiert und, falls sie ihrer habhaft werden sollte, die nötigen Erziehungsmassnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zwecke wurde anderntags ein Trupp von zwölf Faschisten aufgeboden, die das Haus besetzten. Tausende von Neugierigen waren zu diesem Schauspiel herbeigeströmt, die Trams in jener Gegend waren überfüllt, und von Polizei und Faschisten in Kampfstellung, von der Menge mit neugierigerem